

Prozessvereinbarung zur Erweiterung der Einführung von Webinaren

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung
dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

(nachfolgend: Dienststelle)

und

1. Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen
2. dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung
3. dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des öffentlichen Dienstes besteht die Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG zur Einführung und Nutzung von E-Learning vom 23.1.2015. (nachfolgend: E-Learning Vereinbarung)
2. Zwischen dem LI und Personalrat besteht die Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg vom 25.11.2011. (nachfolgend: DV Fort- und Weiterbildung)
3. Die Dienststelle beabsichtigt E-Learning Angebote gemäß der E-Learning Vereinbarung zu nutzen.

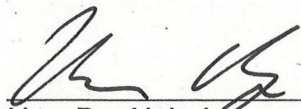
Dies vorausgeschickt haben sich die Parteien wie folgt verständigt:

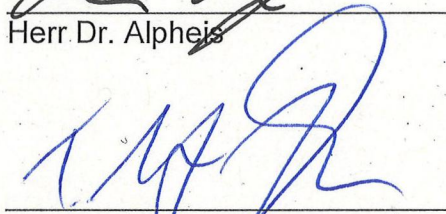
1. Zwischen den Parteien besteht im Grundsatz Einvernehmen, dass die E-Learning Vereinbarung auf die entsprechenden E-Learning Angebote, wie in § 1 der E-Learning Vereinbarung definiert, der Dienststelle Anwendung findet. Der Personalrat vertritt, dass weitere mitbestimmungsrechtliche Beteiligungen einzuhalten sind und die Dienststelle sicherzustellen hat, dass die Schulen während der Webinar-Zeiten geöffnet sind und Arbeitsmöglichkeiten mit dienstlichen Geräten genutzt werden können. Das LI weist im Programm für jedes Webinar auf schulische Arbeitsmöglichkeiten hin.
2. Die Parteien treten in Verhandlungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der E-Learning Vereinbarung sowie der Fragen zum Anmeldeverfahren kurzfristig ein.
3. Gegenstand der Verhandlungen sollen insbesondere folgende Themen sein:
 - a. Anmeldeverfahren unter Einbeziehung TIS (siehe ferner § 4 E-Learning Vereinbarung)
 - b. Verfahren zur Einhaltung der Ausstattung (§ 5 E-Learning Vereinbarung)
 - c. Einhaltung Datenschutz (§ 7 E-Learning Vereinbarung)
 - d. Sicherstellung, dass Präsenzangebote als Alternativen zu E-Learning Angeboten (Fortbildung mit gleichem Inhalt wie Webinare) vorgehalten werden, (§ 4 E-Learning Vereinbarung)

- e. Einhaltung Anforderungen Gleichstellung für Schwerbehinderte/Barrierefreiheit der E-Learning-Angebote (§ 3 E-Learning sowie neuere Vereinbarungen zu Barrierefreiheit)
4. Die anstehenden Verhandlungen sollen bis zum 31.7.2019 abgeschlossen werden. Die Parteien werden hierzu einen gemeinsamen Arbeitsplan aufstellen. Die Parteien können die Frist einvernehmlich verlängern.
5. Während der Laufzeit dieser Prozessvereinbarung soll diese für die hier geregelten Punkte abschließend sein. Jedoch verzichtet keine Partei auf eventuelle Rechte, sondern kann diese nach Ablauf der Prozessvereinbarung jederzeit geltend machen, ohne dass dies Prozessvereinbarung oder ihr Abschluss dem entgegengehalten werden kann.

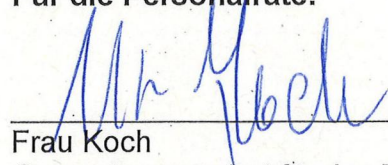
Hamburg, den 24.1.2019

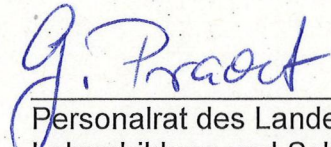
Für die BSB


Herr Dr. Alpheis

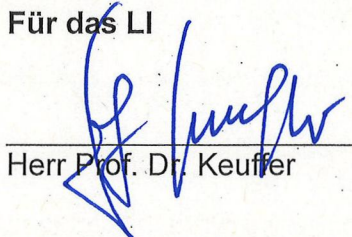

Herr Altenburg-Hack


Für die Personalräte:


Frau Koch
Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen


Personalrat des Landesinstituts für
Lehrerbildung und Schulentwicklung

Für das LI


Herr Prof. Dr. Keuffer


Personalrat der Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst und in der
Anpassungsqualifizierung